

Studienausschuss (Senatskommission)

Protokoll
der 189. Sitzung vom 20. März 2025

Anwesend

Vorsitz

Vizepräsidentin Prof. Dr. Jutta Kray

Professor/inn/en

Prof. Dr. Fabian Hollstein

Prof. Dr. Sören Becker

Akademische Mitarbeiter/innen

Dr. Andreas Korbach

Prof. Jens Mayer

Studierende

Tim Edeling

Alessia Liurno

Cedric Bender

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter/in

Sandra Schweiger

Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme

-

Ständige Gäste

Dr. Tina Hellenthal-Schorr, Dezernat Lehre und Studium

Anna Kostyra, Dezernat Lehre und Studium

Dirk Hochscheid-Mauel, Zentrum für Lehrerbildung

Dr. Susanne Steinmann, Service-Zentrum Studium

Dr. Gesa Heinbach, Zentrum für Lehren und Lernen

Dr. Peter Tischer, Sprachenzentrum

Gäste zu den TOP

Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium (TOP 2, 4-11)

Prof. Dr. Christian Wagner, Chief Digital Officer, Dr. Sebastian Höfner, Stabstelle Digitalisierung, (TOP 3)

Katharina Kessler, Dezernat Lehre und Studium (TOP 3)

Prof. Dr. Cristina Andenna, Carsten Geimer, Fakultät P (TOP 4)

Maximilian Plich, Fakultät P (TOP 5)

Prof. Dr. Michael Hüttenhoff, Fakultät P (TOP 6)

Prof. Dr. Guido Kickelbick, Fakultät NT (TOP 7)

Jörg Hormann, Dezernat Lehre und Studium (TOP 12)

Protokollführung

Nora Brünken

Beginn der Sitzung 14:00 Uhr

Ende der Sitzung 15:55 Uhr

Reihenfolge und Zeit der Tagesordnungspunkte

Vor Eintritt in die Tagesordnung	
- Feststellung der Tagesordnung	14:00 – 14:02
- Feststellung des Protokolls der 188. Sitzung vom 20. Februar 2025	
- Beziehung der Gäste	
1. Bericht der Vorsitzenden	14:02 – 14:10
2. Verfahren der Systemreakkreditierung: Selbstbericht der UdS zum Qualitätsmanagementsystem Lehre und Studium	14:10 – 14:30
3. Handreichung LS: Generative KI und Prüfungen	14:30 – 14:45
4. Akkreditierung/Akkreditierungsbestätigung Geschichtswissenschaft	14:45 – 14:52
5. Akkreditierung B. A. Katholische Theologie	14:52 – 15:00
6. Akkreditierung B. A. Evangelische Theologie	15:00 – 15:06
7. Neueinrichtung M.Sc. Sustainable Materials and Engineering	15:06 – 15:20
8. Nicht-wesentliche Änderung "B.A. Europäische Literaturen und Medien im globalen Kontext (EuLit)"	15:20 – 15:23
9. Nicht-wesentliche Änderung "M.Sc. Psychologie (Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie)"	15:23 – 15:24
10. Nicht-wesentliche Änderung "M.A. Master HF Romanistik Italienisch M.A. (NF) Europäische Kulturstudien	15:24 – 15:25
11. Nicht-wesentliche Änderung "LL.M. Informationstechnologie und Recht"	15:25 – 15:26
12. Datenaktualisierung Abschlussprüfungen und Berechnung von Prüfungs-Vollzeitäquivalenten	15:26 – 15:45
13. Änderung der Immatrikulationsordnung	15:45 – 15:48
14. Wahl der Kommission zur Anerkennung studentischer Vereinigungen	15:48 – 15:50
15. Verschiedenes	15:50 – 15:55

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Feststellung der Tagesordnung – keine Änderungswünsche
- Feststellung des Protokolls der 188. Sitzung vom 20. Februar 2025: Das Protokoll wird einstimmig (ohne Enthaltung) angenommen.
- Beziehung der Gäste – keine Einwände
- Hinweis auf Tischvorlagen zu TOP4, 5, 6, 8, 12

1. Bericht der Vorsitzenden

Die Vorsitzende berichtet über die folgenden Punkte (schriftlicher Bericht s. Tischvorlage):

- Anerkennung von digitalen Zeugnissen
- "Basis-Angebot Hochschuldidaktik" des Zentrums für Lehren und Lernen (ZeLL)
- Filmpremiere des Imagefilms Familie – eine Dimension der Vielfalt
- Der Landespreis Hochschullehre 2024 für Innovative Lehrkonzepte und der Sonderpreis für herausragendes studentisches Engagement gehen an die Universität des Saarlandes

2. Preise im Rahmen des Projekts Transform4Europe Verfahren der Systemakkreditierung

Gast:

- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

2.1. Kurzbeschreibung/Hintergrund

Im Rahmen des Verfahrens der Systemakkreditierung muss die UdS einen Selbstbericht vorlegen. Die Inhalte sind durch ein vorgegebenes Inhaltsverzeichnis klar vorgegeben; der Text wird durch Anlagen ergänzt. Eine Entwurfssfassung (vgl. Sitzungsunterlagen) wurde durch das Qualitätsbüro erstellt und zu einer ersten Durchsicht bei der die Systemakkreditierung begleitenden Agentur ACQUIN eingereicht, die auch bereits eine erste Rückmeldung gegeben hat.

2.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Aktuell steht das Qualitätsbüro in engem Austausch mit ACQUIN, um die Rückmeldungen der Agentur umzusetzen. In dieser Phase sollen außerdem Anregungen des Studienausschusses aufgegriffen werden. Die finale Fassung des Selbstberichts muss bis spätestens 9. Mai 2025 bei ACQUIN eingereicht werden.

Zur Mitwirkung der Studierenden steht das Qualitätsbüro mit dem AStA in Kontakt. Dieser wird der Einreichung auch eine studentische Stellungnahme beifügen.

Folgende Themen wurden (neben redaktionellen Hinweisen und kleineren inhaltlichen Einzelvorschlägen) von der Agentur angemerkt:

1. Akkreditierungsverfahren:

- Konkretisierung des Fristenmanagements (Sicherstellung der lückenlosen Akkreditierung der Studiengänge)
Wird durch eine für jedes Studienjahr erstellte Roadmap aller anstehenden Verfahren bereits sichergestellt. Für den Zeitraum laufender Akkreditierungsbestätigungsverfahren muss zukünftig der Studienausschuss die während des Verfahrens weiterbestehende Akkreditierung nochmals durch einen Beschluss bestätigen und dieser muss in der zentralen Datenbank des Akkreditierungsrates hinterlegt werden.

- Konkretisierungen bezüglich des Umgangs mit externen Gutachterinnen und Gutachtern (Benennung, Bestellung, Schulung, Prüfauftrag)
Benennung und Bestellung sind bereits klar geregelt; dies wird im Text noch weiter ergänzt; Schulung und Konkretisierung des Prüfauftrags kann laut Agentur mündlich oder in Textform erfolgen. Hierzu müssten die Unterlagen, die an die Gutachterinnen und Gutachter gesendet werden, weiter ausgebaut werden.
- 2. Qualitätssicherung und -entwicklung der kombinatorischen Studiengänge (z. B. Quereinstiegsmaster M.Ed., Studiengänge in Mehrfachstrukturen (HF-NF) und auch fachrichtungs- bzw. fakultätsübergreifende Studiengänge):
Qualitätssicherung und -entwicklung sind insgesamt durch die verschiedenen Qualitätsinstrumente abgedeckt (auch bei nicht akkreditierungspflichtigen Angeboten wie Staatsexamen Lehramt); Fragen der Studierbarkeit, Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen, Regelungen zu Praktikazeiten etc. sollen laut Agentur mit Studierenden besprochen werden können (findet an anderen Universitäten i.d.R. im Rahmen von Begehungungen statt). Hierzu sind bei den (Video)Gesprächen zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern zukünftig ggf. Studierende direkt hinzuzuziehen.
- 3. Mitwirkungsmöglichkeiten und Zustimmungserfordernis zuständiger Ministerien und der Kirchen:
Wird bereits umgesetzt und muss im Selbstbericht noch weiter konkretisiert werden.
- 4. Etablierung eines Beschwerdesystems bezogen auf die interne Akkreditierung:
Bisher sind Eskalationsstufen zu Konflikten geregelt, die sich auf die Entscheidung der Akkreditierung beziehen. Zusätzlich erforderlich ist laut Agentur eine neutrale Anlaufstelle, an die man sich auch bei Unstimmigkeiten bzgl. des Prozesses wenden kann.

Sollten sich im Zuge der Finalisierung noch Punkte ergeben, zu denen ein Beschluss des Studienausschusses erforderlich ist (z. B. Überarbeitung des Verfahrenspapiers zur Vergabe des Qualitätspasses), erfolgt ein Austausch hierzu in der Aprilsitzung.

2.3. Diskussion

- Der Selbstbericht wird den Mitgliedern im Nachgang mit einer Frist zur Möglichkeit zur Kommentierung im Team zur Verfügung gestellt werden.
- Für die Mitglieder des Studienausschusses wird ein Vorbereitungstermin angeboten. Alle Mitglieder und deren Stellvertretung sind aufgefordert, sich die Begehungstermine (online) freizuhalten.

2.4. Beschluss

Der Studienausschuss nimmt den Selbstberichtsentwurf und die Hinweise der Agentur zustimmend zur Kenntnis. Für die weitere Bearbeitung bittet der Studienausschuss darum, eventuelle schriftliche Rückmeldungen (möglich bis 8.4.25) bei der Finalisierung des Selbstberichts zu berücksichtigen. Diese erfolgt in Abstimmung des Qualitätsbüros mit der Vizepräsidentin für Lehre und Studium, über das Team des Studienausschusses wird hierzu ein Update gegeben.

3. Handreichung LS: Generative KI und Prüfungen

Gäste:

- Prof. Dr. Christian Wagner, Chief Digital Officer
- Dr. Sebastian Höfner, Stabstelle Digitalisierung
- Katharina Kessler, Dezernat Lehre und Studium

3.1. Kurzbeschreibung

Die Handreichung „ChatGPT und Prüfungen an der Universität des Saarlandes“ wurde in der 183. Sitzung am 16.02.2022 grundsätzlich begrüßt. Eine entsprechend der geführten Diskussion überarbeitete Fassung wurde im Umlaufverfahren beschlossen und in der laufenden Prüfungsperiode verteilt. Die Handreichung enthält im Wesentlichen Empfehlungen zum Umgang mit ChatGPT im Rahmen von Prüfungsleistungen.

3.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Aufgrund der rasanten Entwicklung im Bereich generative KI und der zunehmenden Verwendung in der Hochschullehre wurde die Handreichung ChatGPT und Prüfungen an der Universität des Saarlandes durch das Dezernat LS und die Stabsstelle Digitalisierung auf Aktualität geprüft und überarbeitet.

Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- Die Überarbeitung bezieht sich nicht nur auf ChatGPT als KI-Sprachmodell, sondern umfasst die Verwendung generativer KI im Allgemeinen.
- Seit dem 30.01.2025 kann generative KI über die Plattform HAWKI und den Microsoft Copilot Chat an der Universität des Saarlandes genutzt werden.
- Aufgrund der geschaffenen Verfügbarkeit ist generative KI grundsätzlich als Hilfsmittel im Rahmen von Studien- und Prüfungsleistungen zugelassen. Die Verwendung kann jedoch auch weiterhin von Dozierenden bzw. Prüfenden eingeschränkt oder gänzlich untersagt werden.

3.3. Diskussion

- Der Charakter der Empfehlung wird ausdrücklich begrüßt, sie stehe im Einklang mit der innovativen Entwicklung auf dem Gebiet generativer KI und dem (auch rechtlichen) Umgang damit.
- Hinweis, dass es sich bei der Handreichung um ein Empfehlungspapier handelt, das einen gemeinsamen Rahmen geben soll.
- Zu im Einzelfall (z.B. Fakultät R) in den Prüfungsordnungen abweichend festgelegten Regeln soll in Abstimmung mit dem Dezernat LS eine möglichst praktikable Lösung gefunden werden.
- Die neue Handreichung lässt bewusst viel Freiheit bei der Nutzung von KI; ist dies nicht gewünscht, sollte gezielt eingeschränkt werden.

3.4. Beschluss

Der Studienausschuss begrüßt die vorgeschlagene Weiterentwicklung zum Umgang mit generativer KI im Kontext von Prüfungen an der UdS. Er beschließt (einstimmig, ohne Enthaltung) in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 die „Handreichung LS: Generative KI und Prüfungen“ und bittet um Verbreitung und Beachtung in den Fakultäten und Einrichtungen der UdS.

4. Akkreditierung/Akkreditierungsbestätigung Studiengänge der Fachrichtung Geschichte

Gäste:

- Prof. Dr. Cristina Andenna, Fakultät P
- Carsten Geimer, Fakultät P
- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

4.1. Kurzbeschreibung

Im Studienjahr 2024/25 wurden in der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge B.A. Geschichte/Geschichtswissenschaften, M.A. Geschichte sowie M.A. Geschichtswissenschaften in europäischer Perspektive ein turnusmäßiges, internes Akkreditierungs-bestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wurde der Studiengang B.A. Geschichte/Geschichtswissenschaften einer wesentlichen Änderung des Studiengangskonzepts unterzogen. Sämtliche Verfahrensschritte unterliegen den Standards der internen Akkreditierung, die auf die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien abzielt und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende formale sowie fachlich-inhaltliche Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise (i.d.R. durch 2 Fachvertreter*innen, min. 1 Berufsvertreter*in und min. 1 Studierende*) in die Verfahren einbezogen (vgl. Akkreditierungsbericht).

4.2. Begründung zum Beschlussvorschlag/Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem o.g. Studiengängen erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete B.A.-Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Gutachter*innengruppen

grundsätzlich positiv wahrgenommen. Der Aufbau der Studiengänge ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele und unterliegt gängigen fachlichen Standards. Hervorgehoben werden u.a. die klare Struktur der Ordnungen über Orientierungs-, Grund- und Aufbaumodule, außerdem die Modulzusammensetzung sowie die thematische Vielfalt.

Der Master ermöglicht eine Spezialisierung in der Breite des Fachs oder eine epochen- bzw. themenspezifische Vertiefung. Die europäisch-internationale Dimension im M.A. Geschichtswissenschaft in europäischer Perspektive hat laut den Gutachten Seltenheitswert. Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute Studierbarkeit für das bereits bestehende Studiengangskonzept dar. Die studienorganisatorischen Abläufe und deren Umsetzung, die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen sowie die personelle und räumlich-sächliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden.

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Das Berufsgutachten sieht für das Studienfach eine angemessene Praxisorientierung.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird/werden darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Adaption B.A.-Studienplan für Neukonzept (analog zum bisherigen B.A.-Plan)
- Prüfung Angebot und Benennung von Überblicksvorlesungen
- Prüfung und ggf. Stärkung des festangestellten Lehrpersonals im Bereich Mittelalter-Lehre und Mitberücksichtigung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte bei der Schwerpunktsetzung für die Neubesetzung einer der Neuzeit-Professuren.

Folgende Anregung wird ausgesprochen:

Prüfung des Erwerbs von Online-Lizenzen für Datenbanken, die für die Epochen relevant sind, in Absprache mit der SULB.

4.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Geschichtswissenschaften, das erweiterte Haupt- und Nebenfach Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang sowie den Fachspezifischen Bestimmungen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs „Geschichtswissenschaften“, den Fachspezifischen Bestimmungen des erweiterten Hauptfachs und den Fachspezifischen Bestimmungen des Nebenfachs „Geschichte“ (einstimmig, ohne Enthaltung) zu und beschließt deren Akkreditierung ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033.

Mit Beschluss der Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt. Die Ordnungs-dokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt.

Für die Studiengänge M.A. Geschichte sowie M.A. Geschichtswissenschaften in europäi-scher Perspektive beschließt der Studienausschuss (einstimmig, ohne Enthaltung) die Ak-kreditierungsbestätigung ab dem 01.04.2024 für einen Akkreditierungszeitraum von ins-gesamt 8 Jahren bis zum 31.03.2032. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienaus-schuss (einstimmig, ohne Enthaltung) die im Bericht genannten Empfehlungen.

5. Akkreditierung B.A. Katholische Theologie

Gäste:

- Maximilian Plisch, Fakultät P
- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

5.1. Kurzbeschreibung

Im Studienjahr 2024/25 wurde für den Studiengang B.A. Katholische Theologie ein tur-nusmäßiges, internes Akkreditierungsbestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wird der Studiengang einer wesentlichen Änderung des Studiengangskon-zepts unterzogen, die den Standards der internen Akkreditierung unterliegt, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende formale sowie fachlich-inhaltliche Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchge-führt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise in die Verfahren einbezogen.

5.2. Begründung zum Beschlussvorschlag/Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studien-gangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Neukonzept (wesentliche Änderung des Studiengangskonzeptes) für den o.g. Studiengang grundsätz-lich erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Personengruppen grundsätzlich positiv wahrgenommen. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele und unterliegt gängigen fachlichen Standards. Basierend auf Grundlagen zum Alten / Neuen Testament werden fachspezifische Methodiken vermittelt und anschließend über die klassischen Fachgrenzen hinaus vertieft.

Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute Studierbarkeit für das bereits bestehende, weiter entwickelte Studiengangskonzept dar. Die studienorganisatorischen Abläufe und deren Umsetzung, die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen sowie die personelle und räumlich-sächliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden. Die Betreuungssituation ist, bedingt durch das bestehende Betreuungsverhältnis laut den Gutachten sehr gut.

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Das Berufsgutachten hat eine grundsätzlich angemessene Berufsfeldorientierung mit inhaltlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten bescheinigt.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Kompetenzorientierte Darstellung der Studien- und Lernziele in Kohärenz zu den eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen.
- Ausbau der studiengangsbezogenen Marketingmaßnahmen sowie der außercurricularen Rahmenangebote zur Studien- und Standortprofilierung.
- Prüfung einer inhaltlich-methodischen Steigerung des B.A.-Lehrzuschnitts.

Folgende Anregung wird ausgesprochen:

Studienfachskizze: Prüfung einer Anpassung bei der Soll-Festlegung im Qualifikationsziel „Forschungsorientierung“.

5.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung des Erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ und den Fachspezifischen Bestimmungen des Erweiterten Hauptfachs sowie den Fachspezifischen Bestimmungen des Nebenfachs Bachelor „Katholische Theologie“ (einstimmig, ohne Enthaltung) zu und beschließt die Akkreditierung des Studiengangs ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033. Mit Beschluss der Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt.

Die Ordnungsdokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss (einstimmig, ohne Enthaltung) die im Bericht genannten Empfehlungen.

6. Akkreditierung B.A. Evangelische Theologie

Gäste:

- Prof. Dr. Michael Hüttenhoff, Fakultät P
- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

6.1. Kurzbeschreibung

Im Studienjahr 2024/25 wurde für den Studiengang B.A. Evangelische Theologie ein turnusmäßiges, internes Akkreditierungsbestätigungsverfahren gestartet. Im Rahmen des Verfahrens wird der Studiengang einer wesentlichen Änderung des Studiengangskonzepts unterzogen, die den Standards der internen Akkreditierung unterliegt, die Erfüllung der im Rahmen einer Akkreditierung zu prüfenden Qualitätskriterien gewährleistet und mit der Vergabe eines UdS-Qualitätspasses abschließt.

Die Prüfungen (Qualitätschecks) im Rahmen der UdS-Akkreditierungsverfahren sowie die Dokumentation und Begleitung der Verfahren erfolgen unter Verantwortung der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und beziehen sich auf zu erfüllende formale sowie fachlich-inhaltliche Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrV) des Saarlandes (veröffentlichte Fassung vom 09. August 2018) und werden vom Qualitätsbüro durchgeführt. Darüber hinaus wird für die fachlich-inhaltliche Prüfung, auf Basis von schriftlichen Stellungnahmen externe Expertise in die Verfahren einbezogen.

6.2. Begründung zum Beschlussvorschlag/Stellungnahme des Qualitätsbüros

Die durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden in dem Neukonzept (wesentliche Änderung des Studiengangskonzepts) für den o.g. Studiengang grundsätzlich erfüllt.

Im Akkreditierungsverfahren wurde das überarbeitete Studiengangskonzept mitsamt den enthaltenen Anpassungen von den einbezogenen Personengruppen grundsätzlich befürwortet. insbesondere die Integration des Professionalisierungsbereichs wurde positiv hervorgehoben. Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht das Erreichen der formulierten Lern- und Studienziele sowie eine sinnvolle Entwicklung von Grundlagen hin zu einer individuellen fachlichen Vertiefung. In der Praxis besteht ein interessantes Profil. Religionsdidaktische sowie interreligiöse Veranstaltungen bereichern laut den einbezogenen Akteuren das Spektrum religiösen Fachwissens. Die auf Basis der angepassten Studiengangsdokumente verfassten, externen Gutachten legen grundsätzlich eine angemessene Plausibilität, die weiter durchgeführten Qualitätsverfahren eine gute Studierbarkeit dar. Die bestehenden organisatorischen Abläufe und deren Umsetzung sowie die personelle und technisch-räumliche Ausstattung wurden im Akkreditierungsverfahren für adäquat befunden.

Das Fach hat anhand der Studienfachskizze dargestellt, über welche Merkmale das Profil des Studiengangs zu den Qualifikationszielen beiträgt und welche Berufsfelder adressiert werden. Über einen Soll/Ist-Vergleich wurde die Umsetzung der Qualifikationsziele durch die Fachgutachten sowie anhand der Rückmeldungen der Absolvent*innen zum gewonnenen Kompetenzprofil bewertet. Eine grundsätzliche Übereinstimmung der Soll-

Festlegungen des Studiengangs mit den Rückmeldungen der Absolvent*innen und Fachgutachten liegt vor. Das Berufsgutachten hat eine grundsätzlich angemessene Berufsfeldorientierung bescheinigt. Die adressierten Berufsfelder scheinen den Gutachtenden stimmg.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden darüber hinaus folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Prüfung einer Umsetzung der inhaltlichen Weiterentwicklungsvorschläge, insbesondere die Integration zusätzlicher praktisch-theologischer Inhalte.
- Steigerung des Selbstmarketings anhand der Studierendenzahlen.
- Prüfung von Anpassungen bei den Prüfungsformaten.

6.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Studienordnung des Erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und des Kernbereichs Bachelor „Evangelische Theologie“ sowie den Fachspezifischen Bestimmungen des Erweiterten Hauptfachs, des Nebenfachs und des Kernbereichs Bachelor „Evangelische Theologie“ (einstimmig, ohne Enthaltung) zu und beschließt die Akkreditierung ab dem 01.10.2025 für einen Akkreditierungszeitraum von insgesamt 8 Jahren bis zum 30.09.2033. Mit Beschluss der Akkreditierung wird gleichzeitig die Akkreditierung des Studiengangs in der bisherigen Konzeption bis zum Anlaufen des Neukonzepts festgestellt. Die Ordnungsdokumente werden dem Senat zur Verabschiedung vorgelegt. Zur Weiterentwicklung beschließt der Studienausschuss (einstimmig, ohne Enthaltung) die im Bericht genannten Empfehlungen.

7. Neukonzeption Sustainable Materials and Engineering, M. Sc.

Gäste:

- Prof Dr. Guido Kickelbick, Fakultät NT
- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

7.1. Kurzbeschreibung

Der Masterstudiengang „Sustainable Materials and Engineering“ bietet eine interdisziplinäre Ausbildung, die die Fachrichtungen Chemie, Materialwissenschaft/Werkstofftechnik und Systems Engineering vereint. Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Entwicklung, Herstellung, Charakterisierung und Bewertung nachhaltiger Materialien und Systeme zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen werden in der Lage sein, komplexe Probleme in der nachhaltigen Material- und Systementwicklung zu lösen und werden über fundierte Kenntnisse in der Bewertung, Entwicklung und Produktion nachhaltiger Materialien und Systeme verfügen. Der Studiengang zeichnet sich durch eine starke Forschungsorientierung aus, wobei ein wesentlicher Teil der Lehrveranstaltungen direkt mit aktuellen Forschungsthemen verknüpft ist und einige Lehrveranstaltungen direkt in den Forschungslaboren stattfinden. Dies

ermöglicht den Studierenden, praxisnah an wissenschaftlichen Projekten zu arbeiten und frühzeitig in die Forschung eingebunden zu werden. Die enge Verzahnung von Lehre und Forschung gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur theoretisches Wissen erwerben, sondern auch praktische Erfahrungen in der Anwendung moderner Forschungsmethoden sammeln. Der Studiengang ist grundsätzlich (in den Wahlbereichen Chemie und Materialwissenschaften) auf Englisch studierbar.

Die Kooperationsvereinbarung mit der htw saar ist noch in Bearbeitung.

7.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens durchgeföhrten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden erfüllt (siehe Akkreditierungsbericht).

Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft.

Die Idee zur Studienangebotskonzeption wurde im Rahmen der Vorstellung der Studienangebotsentwicklung für das Studienjahr 2025/26 in Studienausschuss, Senat, Hochschulrat und Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen.

7.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20.03.2025 der Studienordnung und der Prüfungsordnung des Studiengangs „Sustainable Materials and Engineering“ (einstimmig, ohne Enthaltung) zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2025/26 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2033 akkreditiert. Der Studienausschuss empfiehlt die Einrichtung zum Wintersemester 2025/26.

8. Änderung Studiengang „Europäische Literaturen und Medien im globalen Kontext“, B.A.

Gäste:

- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

8.1. Kurzbeschreibung

Im Bachelor-Kernfachstudiengang „Europäische Literaturen und Medien im globalen Kontext“ (EuLit) haben sich die Fachrichtungen Anglistik/Amerikanistik, Germanistik, Romanistik und die Arbeitseinheit Kunstgeschichte unter der Studiengangsverantwortlichkeit der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft zusammengefunden. Integriert sind bisher außerdem Berufsfeld- und Sprachlernangebote des Optionalbereichs der Fakultät P. Die Studienordnung des BA EuLit existiert seit Einführung des Studiengangs 2016 unverändert.

Durch die übergeordneten Änderungen in der Philosophischen Fakultät, bei denen der jetzige Optionalbereich zu einem Professionalisierungsbereich ausgebaut und in die

erweiterten Hauptfächer integriert wird, sind auch bei EuLit Änderungen nötig. Dies betrifft v. a. einzelne Module bzw. Modulelemente, die von den Fächern Anglistik/Amerikanistik und Romanistik angeboten werden. Zudem werden in bestimmten Modulen im Wahlpflichtbereich Zulassungsvoraussetzungen modifiziert.

8.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die internen Qualitätschecks zur Änderung von Studienfächern wurden durchgeführt und erfüllt. Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch das Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft.

Die Information zur Studienangebotsänderung wurde im Rahmen der Vorstellung der Studienangebotsentwicklung für das Studienjahr 2025/26 in Studienausschuss, Senat, Hochschulrat und Präsidium zur Kenntnis genommen; für eine Positionierung wurde die vorliegende Informationslage noch nicht als ausreichend erachtet.

8.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Änderung der Studienordnung und der fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs „Europäische Literaturen und Medien im globalen Kontext (B.A.)“ zum Wintersemester 2025/26 (einstimmig, ohne Enthaltung) zu.

9. Studiengang „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“, M.Sc.

Gäste:

- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

9.1. Kurzbeschreibung

Die geplanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Studienordnung, aber auch das Modulhandbuch. Es werden Anpassungen

- an die Sprachregelung des Psychotherapeutengesetzes,
- einzelner Prüfungsleistungen durch Änderung der Veranstaltungsart,
- des Modellstudienplans (Modultausch TDPT2 mit APT1/2 und SF) und
- an Vorgaben der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und
- Psychotherapeuten

vorgenommen.

Die Änderungen zielen vor allem auf eine verbesserte Studierbarkeit sowie Vorbereitung auf nachfolgende Module ab und stimmen die Veranstaltungs- und Prüfungsart auf die Lehrkonzepte ab.

9.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die internen Qualitätschecks zur Änderung von Studienfächern wurden durchgeführt und erfüllt.

Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch das Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft.

9.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Änderung der Studienordnung des Studiengangs „Psychologie mit dem Studienschwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)“ zum Wintersemester 2025/26 (einstimmig, ohne Enthaltung) zu.

10. Studiengänge „Romanistik (Italienisch)“, M.A. und „Europäische Kulturstudien“ M.A.

Gäste:

- Tanja Fell, Dezernat Lehre und Studium

10.1. Kurzbeschreibung

Seit dem Wintersemester 2023/24 können Masterstudierende mit der Kombination Romanistik (Italienisch) im Hauptfach und „Europäische Kulturstudien“ im Nebenfach an einem Double degree programme mit der Università per Stranieri di Siena teilnehmen.

Diese Fächerkombination soll nun auch als Double Degree in Kooperation mit der Università del Salento angeboten werden. Studierende können sich sowohl in Saarbrücken als auch in Lecce erstimmatrikulieren. Sie verbringen das erste Jahr an ihrer Heimatuniversität und das zweite an der Partneruniversität im Rahmen von Erasmus+. Die in Saarbrücken und Lecce absolvierten Leistungen werden sowohl an der UdS als auch an der Unisalento anerkannt und führen zu einem doppelten Abschluss.

10.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die internen Qualitätschecks zur Änderung von Studienfächern wurden durchgeführt und Erfüllt. Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch das Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Seite 3).

10.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Änderung der fachspezifischen Bestimmungen der Studiengänge „Romanistik (Italienisch) (M.A.)“ und „Europäische Kulturstudien (M.A.)“ zum Wintersemester 2025/26 (einstimmig, ohne Enthaltung) zu.

11. Weiterbildungs-Studiengang „Informationstechnologie und Recht“, LL.M.

11.1. Kurzbeschreibung

Die Änderungen zielen darauf ab, die Aktualität des Studienangebots aufrecht zu erhalten und dadurch auf dem Bildungsmarkt konkurrenzfähig zu bleiben sowie den Standort im Saarland zu stärken. Dazu wird das Lehrangebot im Modulplan auf aktuelle wissenschaftliche Neuerungen und Standards (Änderung der Zuordnung einzelner Veranstaltungen zu den jeweiligen Modulen und Änderung des Fokus einzelner Module) sowie an die aktuelle Schwerpunktsbereichsordnung angepasst. Darüber hinaus werden in der Studien- und Prüfungsordnung neben den durch den geänderten Modulplan bedingten Anpassungen noch kleinere redaktionelle Korrekturen und klarstellende inhaltliche Änderungen und Ergänzungen vorgenommen. (Vgl. Änderungsanzeige im Anhang)

11.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die internen Qualitätschecks zur Änderung von Studienfächern wurden durchgeführt und erfüllt. Die Studiengangsdokumente des o.g. Weiterbildungs-Studiengangs wurden durch das Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft (vgl. Seite 3). Die Information zur Studienangebotsänderung wurde im Rahmen der Vorstellung der Studienangebotsentwicklung für das Studienjahr 2025/26 in Studienausschuss, Senat, Hochschulrat und Präsidium zur Kenntnis genommen; für eine Positionierung wurde die vorliegende Informationslage noch nicht als ausreichend erachtet.

11.3. Beschluss

Der Studienausschuss stimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Weiterbildungs-Studiengangs „Informationstechnologie und Recht (LL.M.)“ zum Wintersemester 2025/26 (einstimmig, ohne Enthaltung) zu.

12. Datenaktualisierung Abschlussprüfungen und Berechnung von Prüfungs-Vollzeitäquivalenten

Gast:

- Jörg Hormann, Dezernat Lehre und Studium

12.1. Kurzbeschreibung/Hintergrund

Im Zuge der Einführung einer Leistungsorientierten Mittelvergabe, die eine Budgetzuweisung anhand der Kennzahlen Studierende und Absolventen vorsieht, wurden im Bereich der Prüfungsdaten verschiedene Maßnahmen getroffen, um eine möglichst vollständige Datengrundlage sicherstellen zu können und eine Budget-Bemessung auf Ebene der Fakultäten zu realisieren:

1) Vervollständigung der Datenbasis:

Für die Budgetbemessung im Rahmen der LoM wurde festgelegt, dass die erfolgreichen Abschlussprüfungen des Kalenderjahres 2022 herangezogen werden sollen. Die Ermittlung der Daten für den o.g. Betrachtungszeitraum sollte Ende Februar 2025 erfolgen. Um sicherzustellen, dass keine Erfassungslücken mehr vorliegen, wurden am 17.01.2025 alle Prüfungssekretariate angeschrieben und gebeten, ggf. noch nicht erfasste Abschlussprüfungen nachzutragen bzw. nachzumelden. Auf dieser Basis wurde zum Datenstand 28.02.2025 eine aktualisierte Statistik der Abschlussprüfungen 2022 erzeugt.

2) Einführung einer Berechnungsmethodik zur Ermittlung von Vollzeitäquivalenten:

Prüfungsdaten liegen zunächst als Fallzahlen auf Ebene einzelner Studienangebote vor. Dies führt zu einer Mehrfachzählung von Prüfungen, die in Mehr-Fach-Studiengängen (Lehramt, Haupt-/Nebenfachstudiengänge) abgelegt wurden. Um diese für eine Budgetberechnung auf Fakultätsebene nutzen zu können ist daher wie bei Studierendendaten eine Umrechnung auf die Größe ‚Vollzeitäquivalent‘ nötig. Studierendenvollzeitäquivalente werden an der UdS anhand von Rohdaten aus SAP-SLcM ermittelt, Prüfungsdaten liegen allerdings noch im Altsystem HIS-POS vor, für das aus technischen Gründen keine direkte Errechnung von Vollzeitäquivalenten mehr möglich ist. Um dennoch eine Vollzeitäquivalent-Berechnung realisieren zu können, bietet es sich an, für Prüfungsdaten auf dieselben Anteilsschlüssel zurückzugreifen, die für Studierendendaten genutzt werden und somit eine analoge Berechnungsmethodik sicherstellen zu können. Die Berechnungsmethodik für Studierendendaten ist in der Anlage dargestellt.

12.2. Aktueller Datenstand

Basierend auf der unter 1) beschriebenen Aktualisierung der Prüfungsdaten wurden zum Stichtag 28.02.2025 die folgenden Prüfungs-Vollzeitäquivalente nach Fakultäten ermittelt (zum Vergleich ist der Datenstand vor Aktualisierung zum Stichtag 06.06.2024 nochmals aufgeführt):

Fakultät	Absolventen [VZÄ], Stand 28.02.2025			Absolventen [VZÄ], Stand 06.06.2024		
	gesamt	in RSZ	in RSZ + 1	gesamt	in RSZ	in RSZ + 1
HW	516,43	77,17	217,71	366,21	63,95	168,79
M	231,36	111,56	185,16	230,44	1,83	110,56
MI	301,90	50,33	106,60	294,94	47,24	101,95
NT	187,93	35,96	74,41	177,15	30,04	68,33
P	265,80	49,87	97,34	265,80	49,87	97,34
R*	127,95	21,92	79,05	38,29	10,57	20,11
ZBI	7,85	1,07	1,84	7,72	0,94	1,71
ZHMB	85,28	38,48	57,94	84,78	38,15	57,60
ohne Zuordnung	25,89	5,78	12,39	24,17	5,41	11,77
SUMME	1.750,38	392,13	832,44	1.489,50	248,00	638,14

12.3. Diskussion

- Bei Studiengängen mit Wahlmöglichkeit werden die VZÄ auf die beteiligten Fachrichtungen anteilig aufgeteilt, und zwar i.d.R. gleichverteilt, wobei die Möglichkeit zu abweichenden Festlegungen (konzeptionell oder empirisch fundiert) besteht.
- Hinweis, dass bei der Hochschulstatistik die Abschlussprüfungen und nicht die Absolvent*innen zählt.

12.4. Beschluss

Der Studienausschuss nimmt die getroffenen Maßnahmen zur Aktualisierung der Datenbasis von Abschlussprüfungen sowie den Vorschlag zur analogen Anwendung der Methodik zu Berechnung von Studierenden-Vollzeitäquivalenten auch für Prüfungsdaten zustimmend zur Kenntnis.

13. Änderung der Immatrikulationsordnung

13.1. Hintergrund

Die Anpassung der Immatrikulationsordnung erfolgt aufgrund der Novellierung des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) und dient der Umsetzung der neuen gesetzlichen Anforderungen. Mit der Einführung eines speziellen Status für Kurzzeitmobilität gemäß § 79 Absatz 3 SHSG in § 1 Absatz 12 sowie § 16 der Ordnung („Studierende anderer Hochschulen“) wird internationalen Studierenden eine einfachere Teilnahme an kurzfristigen und niederschweligen Austauschprogrammen ermöglicht.

Die Ergänzung zur Aufhebung der Einschreibung bei Verstößen gegen das Hausrecht (§ 82 Absatz 4 SHSG) in § 8 der Immatrikulationsordnung schafft eine eindeutige rechtliche Grundlage für entsprechende Maßnahmen.

Darüber hinaus wird die bereits etablierte digitale Verwaltungspraxis formalisiert, indem das elektronische Antragsverfahren für Einschreibung, Rückmeldung, Exmatrikulation und weitere studienrelevante Vorgänge rechtlich verankert wird. Schließlich wurde die Ordnung in ihrer Gesamtheit hinsichtlich der Begrifflichkeiten aktualisiert und den tatsächlichen Begebenheiten angepasst.

13.2. Beschluss

Der Studienausschuss nimmt in seiner 189. Sitzung vom 20. März 2025 die Immatrikulationsordnung zustimmend zu Kenntnis und befürwortet die dort vorgesehenen Änderungen (einstimmig, 1 Enthaltung).

14. Kommission zur Anerkennung von studentischen Vereinigungen

14.1. Hintergrund

Der Senat hat am 12. April 2023 die überarbeitete Ordnung für die Vereinigung von Studierenden an der Universität des Saarlandes beschlossen. (Dienstbl. Nr. 16, S. 16) Diese Ordnung sieht vor, dass sowohl neu geschaffene als auch bereits bestehende Vereinigungen ein Anerkennungsverfahren durchlaufen müssen, für dessen Durchführung eine vom

Studienausschuss eingesetzte Kommission gebildet wird. Die Kommission bereitet eine Entscheidungsempfehlung für den Studienausschuss hinsichtlich studentischer Vereinigungen vor, deren formale und inhaltliche Voraussetzungen nach § 2 der Ordnung nicht eindeutig vorliegen. Die Kommission findet daher bedarfsgerecht zusammen.

Die Amtszeit der Mitglieder der Kommission beträgt gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 der Ordnung für Vereinigungen von Studierenden an der Universität des Saarlandes 2 Jahre und ist mit Ablauf Januar dieses Jahres geendet. Die Neuwahl der Mitglieder der Kommission zur Anerkennung von studentischen Vereinigungen ist daher notwendig. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 der Ordnung für Vereinigungen von Studierenden an der Universität des Saarlandes wählt der Studienausschuss die Mitglieder der Kommission zur Anerkennung von studentischen Vereinigungen.

14.2. Begründung zum Beschlussvorschlag

Die Mitglieder der letzten Amtsperiode wurden um Meldung gebeten, ob sie für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stehen. Im Anhang senden wir eine Übersicht der Mitglieder, die sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen. Der Studienausschuss berät sich und schlägt Mitglieder vor. Im Anschluss daran findet die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Kommission zur Anerkennung von studentischen Vereinigungen statt.

14.3. Beschluss

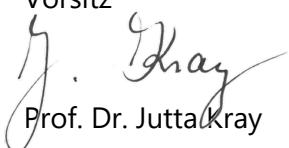
Der Studienausschuss wählt die in beigefügter Tabelle aufgelisteten Personen zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses zur Anerkennung von studentischen Vereinigungen für eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Gleichstellungsbeauftragte ist qua Amt Mitglied.

15. Verschiedenes

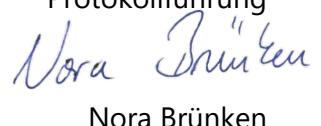
- Hinweis, dass der Fakultätsrat der Fakultät HW die Aufhebung des Weiterbildungsmasterstudiengangs Evaluation beschlossen hat, da die Fachvertretung nach Ausscheidung des aktuellen Stelleninhabers nicht mehr gewährleistet ist; die Aufhebung wird nun den normalen Gremienweg durchlaufen.
- Die Vorsitzende informiert den Studienausschuss, dass ab sofort eine Möglichkeit zur digitalen Teilnahme im Ausnahmefall (Erkrankung) besteht; sie bittet aber darum, dass von der digitalen Teilnahme nur im Ausnahmefall Gebrauch gemacht wird.

Saarbrücken, 20. März 2025

Vorsitz


Prof. Dr. Jutta Kray

Protokollführung


Nora Brünken